

Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/1361

A15

Datum: 20. März 2024
Unser Zeichen: Christoffer

- **Bericht zum Thema: „Alarmierende PISA-Ergebnisse“ (Drucksache 18/2140)**
- **Bericht zum Thema: „Maßnahmen der Landesregierung nach den PISA-Ergebnissen“ (Drucksache 18/2151)**

Unsere Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Kuper,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu oben genannten Berichten danken wir Ihnen und nehmen diese gerne wahr.

lehrer nrw hat in den Berichten 7 Themenfelder identifiziert, zu denen wir im Folgenden Stellung nehmen möchten.

1) Stärkung und Förderung der Basiskompetenzen durch praxistaugliche, wirksame und wissenschaftlich fundierte Konzepte, Materialien und Lernplattformen

Die vorwiegend digitalen Angebote, die in den Berichten aufgelistet werden, ermöglichen grundsätzlich individualisierte Lehr- und Lernprozesse. Die Möglichkeit der Individualisierung des Lernens ist zweifelsohne eine der größten Stärken, die die Nutzung digitaler Medien für den Unterricht bietet. Der Berichtsband „Pisa 2022 – Analyse der Bildungsergebnisse in Deutschland“ weist jedoch darauf hin, „dass vielfältige Optionen einer lernförderlichen Nutzung digitaler Medien noch nicht flächendeckend Eingang in die Unterrichtsgestaltung an Schulen in Deutschland gefunden haben“. Es stellt sich für den Verband *lehrer nrw* demnach die Frage nach den Ursachen: Sind es fehlende technische Voraussetzungen? Ist es ein Mangel an Zeit auf Seiten der Lehrkräfte, um sich in die Vielzahl von Diagnoseinstrumenten, interaktiven Lernmaterialien und

Plattformen intensiv einzuarbeiten? Lassen das Abarbeiten der schuleigenen Lehrpläne sowie die Vorbereitung auf Klassen- und Vergleichsarbeiten zu wenig Freiraum, um die Angebote umfangreich zu nutzen? Oder ist es eine bewusste pädagogische Entscheidung der Lehrkraft gegen den Einsatz digitaler Medien – z.B. bei sehr lebensjungem Schülerinnen und Schülern oder bei Kindern und Jugendlichen, deren Lebenswelt außerhalb von Schule durch exzessive Nutzung digitaler Geräte geprägt ist (Schule als analoger Schutzraum)?

2) Verzicht auf Aussagen zur methodischen und fachdidaktischen Umsetzung im Unterricht

Dass bundesweite Bildungsstandards und landeseigene Vorgaben (Lehr- und Kernlehrpläne) auf Aussagen zur methodischen und fachdidaktischen Umsetzung im Unterricht verzichten und Entscheidungen darüber den Expertinnen und Experten vor Ort überlassen, ist gut und richtig. Unsere Ausführungen unter Punkt 1 machen beispielhaft deutlich, dass methodische und fachdidaktische Entscheidungen sowohl von der Lerngruppe als auch vom Standortfaktor abhängen.

3) Das Startchancen-Programm

Der Integrationsforscher Aladin El-Mafaalani bezeichnete im Herbst 2023 Kindertagesstätten und Grundschulen in seinem Vortrag auf dem Mülheimer Kongress unseres Verbandes als Vorreiter der Superdiversität in unserer Gesellschaft. Man sehe heute in den Grundschulen, wie unsere Arbeitsgesellschaft in zehn bis 15 Jahren aussehen werde. Bundesweit hätten 40 Prozent der Kinder und Jugendlichen einen Migrationshintergrund, in westdeutschen Großstädten seien es 60 Prozent. Wenn die Kinder dann noch aus 50 verschiedenen Ländern kämen oder 30 verschiedene Sprachen sprächen, sei das eine Herausforderung, für die man nicht gewappnet sei. Grundschulen und Kindertagesstätten seien personell und konzeptionell nicht dafür gerüstet, mit dieser Superdiversität zurechtzukommen. Nordrhein-Westfalen erhält für Schulen in herausfordernder Lage in den kommenden Jahren finanzielle Unterstützung des Bundes in Höhe von rund 2,3 Milliarden Euro. Das Geld stammt aus dem Startchancen-Programm. Vor dem Hintergrund der Aussagen von Professor Aladin El-Mafaalani ist es richtig, dass der Fokus dabei auf der Primarstufe liegt, für die 60 Prozent der Förderung vorgesehen sind. Schulministerin Feller betonte zudem, dass im Mittelpunkt stets die Förderung der Basiskompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen stehe. Dieser Fokussierung kann *lehrer nrw* nur beipflichten. Ohne eine frühe und intensive Förderung von Sprachkenntnissen wird es uns nicht gelingen, die in der PISA-Studie festgestellten Kompetenzdefizite abzubauen. Sprechen und Zuhören, Lesen und Schreiben sind das Fundament, auf dem alles Weitere aufbaut. Wird es in der Grundschule nicht gelehrt, sind die Defizite in der Sekundarstufe I kaum noch abzubauen.

Der Berichtsband „Pisa 2022 – Analyse der Bildungsergebnisse in Deutschland“ setzt sich auf Seite 320 ausführlich mit den problematischen PISA-Leistungen von Schülerinnen und Schülern mit vorwiegend nicht deutscher Familiensprache auseinander: „Bezieht man die Herkunft der Schüler*innen in die Analysen mit ein, so ist verglichen mit den Ergebnissen der anderen OECD-Staaten sowohl der Effekt des Zuwanderungshintergrundes als auch der sozioökonomischen Herkunft in Deutschland überdurchschnittlich stark ausgeprägt. (...)“

Ein zentrales Ergebnis ist in diesem Zusammenhang der Rückgang von Deutsch als zu Hause gesprochene Sprache bei Schüler*innen mit Zuwanderungshintergrund und hier vor allem bei den Jugendlichen der ersten Generation. Es zeigt sich, dass die geringen Leistungen der Jugendlichen mit Zuwanderungshintergrund mit der zu Hause gesprochenen Sprache in engem Zusammenhang stehen. Daraus ergibt sich die unmittelbare Forderung nach einer systematischen Sprachförderung der zugewanderten Gruppen in Deutschland, eine Forderung, die bereits nach den enttäuschenden Ergebnissen in PISA 2000 deutlich und empirisch gut belegt formuliert wurde, deren Umsetzung in den letzten Jahren aber offenbar nicht gelungen ist.“

lehrer nrw unterstützt diese Forderung ausdrücklich und begrüßt in diesem Zusammenhang, dass Nordrhein-Westfalen beim Startchancen-Programm eine sozialindexbasierte Zuweisung von Ressourcen an die Schulen vornimmt. Ergänzend sei abschließend angemerkt, dass uns zahlreiche Rückmeldungen von Kolleginnen und Kollegen vorliegen, dass defizitäre Leistungen beispielsweise im Fach Mathematik auch damit zusammenhängen, dass fehlende Kompetenzen im Leseverstehen das Bearbeiten von Textaufgaben scheitern lassen.

4) Das „Handlungskonzept Unterrichtsversorgung“

Dass mehr Personal (und damit mehr Unterricht), weniger Unterrichtsausfall und idealerweise kleinere Klassen auch positive Auswirkungen auf das Abschneiden unserer Schülerinnen und Schüler bei der PISA-Studie haben könnten, ist zumindest kein völlig abwegiger Gedanke. *lehrer nrw* hat zur Sachverständigenanhörung am 07.03.2023 zu dem Maßnahmenpaket eine ausführliche Stellungnahme abgegeben, so dass wir an dieser Stelle auf eine Wiederholung unserer Ausführungen verzichten.

5) Das Gutachten „Basale Kompetenzen vermitteln – Bildungschancen sichern. Perspektiven für die Grundschule“

Zu lange scheinen Entscheidungsträger in der Bildungspolitik die Augen davor verschlossen zu haben, dass die Stärkung der Bildungssprache Deutsch als Basis für schulischen Erfolg zwingend in den Fokus genommen werden muss. In dem Gutachten „Basale Kompetenzen vermitteln – Bildungschancen sichern. Perspektiven für die Grundschule“ empfiehlt die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) nun endlich die Konzentration

auf basale Kompetenzen wie zum Beispiel Lesen, Schreiben und Mathematik, damit mehr Schülerinnen und Schüler die Mindeststandards in Deutsch und Mathematik in der Grundschule erreichen können. *lehrer nrw* teilt den Ansatz, sich deutlich auf den Erwerb der basalen sprachlichen und mathematischen Kompetenzen zu konzentrieren. Dazu gehört vor allem das regelmäßige und verstehensorientierte Üben der grundlegenden Kompetenzen im Lesen, Zuhören, Schreiben und Rechnen.

6) Das Gutachten „Sicherung von Mindeststandards fachlichen Lernens in der Sekundarstufe I und im Übergangssektor“

Das Gutachten „Basale Kompetenzen vermitteln – Bildungschancen sichern. Perspektiven für die Grundschule“ offenbart einen erfreulich realistischen und ehrlichen Blick auf gegenwärtige Probleme der Grundschulbildung und wie ihnen entgegengesteuert werden kann. Es bleibt also zu hoffen, dass das in Aussicht gestellte Gutachten zur „Sicherung von Mindeststandards fachlichen Lernens in der Sekundarstufe I und im Übergangssektor“ in ähnlicher Weise verfährt.

7) Sprachfördermaßnahmen und Sprachbildung in den Kindertageseinrichtungen

Rund 30 Prozent der Kinder in den Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen wachsen in Familien auf, in denen vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird. Allein diese Zahl verdeutlicht den Stellenwert, den die Weiterentwicklung und Sicherung qualitativ hochwertiger Sprachfördermaßnahmen und kontinuierliche Sprachbildung in den Kindertageseinrichtungen haben. Deshalb sind die Ergebnisse der jüngst veröffentlichten Befragung des Deutschen Kitaleitungskongresses (DKLK) besorgniserregend: Der Erhebung zufolge sind speziell für die sprachliche Bildung qualifizierte Fachkräfte in der Praxis sehr selten. Fast jede fünfte nordrhein-westfälische Kita (rund 18 Prozent) verfügt überhaupt nicht über solches Personal. Zugleich sind in den Einrichtungen durchschnittlich mindestens sechs verschiedene Sprachen vertreten. In der Mehrheit der Kindertagesstätten ist individuelle Sprachförderung für einzelne Kinder nicht möglich, sie findet ausschließlich in den Alltag integriert statt. Demnach hat es den Anschein, dass – ähnlich wie in den Schulen - der gravierende Fachkräftemangel in den Kindertageseinrichtungen die Umsetzung von als wichtig und richtig identifizierten Maßnahmen erschwert / verunmöglicht.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Christoffer

-Vorsitzender-